
DIN 1986 – 30 Dichtheitsprüfung

Vorstellung der Ergebnisse der auf
Kreisebene gebildeten Arbeitsgruppe in
Pinneberg am 15.06.2011.

Übersicht

1. Vorstellung der Arbeitsgruppe
2. DIN 1986-30 Einführung per Erlass
3. DIN 1986-30 Änderungen durch die Einführung
4. DIN 1986-30 – entstandene Probleme
5. Weiterer Ablauf

Arbeitsgruppe

Gründung der AG am 29.06.2010 auf der 2. Dienstbesprechung zu Fragen des Wasserrechts.

Teilnehmer/innen:

Stadtentwässerung Wedel

Frau Hesse, Herr Timm, (Herr Harms)

Stadtentwässerung Elmshorn

Herr Buske, (Herr Grafe)

Stadt Schenefeld

Herr Grass

azv Südholstein

Frau Weißmann, (Herr Helmich)

Kreis Pinneberg

Frau Schlüter, Herr Knittel, Herr von Thun, Herr Jänisch

Auftrag:

Ziel ist zum einen ein Abstimmungstermin mit dem MLUR hinsichtlich der besonderen Situation im Kreis und zum anderen eine möglichst einheitliche Umsetzung der DIN im Kreis Pinneberg.

DIN 1986-30 - Einführung per Erlass

Am 05.10.2010 wurde die DIN 1986 - 30 als allgemein anerkannte Regel der Technik vom MLUR eingeführt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Zukünftige Änderungen der DIN 1986 - 30 gelten nur dann in Schleswig-Holstein, wenn sie als allgemein anerkannte Regel der Technik eingeführt werden.

Wenn eine solche Einführung nicht erfolgt, gilt die DIN 1986 - 30 mit Stand Februar 2003.

DIN 1986-30 - Änderungen durch die Einführung (1)

- Grundstücksentwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten (Schutzzone II, III und III A) sind unverzüglich, jedoch spätestens bis 31.12.2015 auf Dichtheit zu überprüfen.
- In übrigen Gebieten sind die Grundstücksentwässerungsanlagen bei sanierten oder bis zum 31.12.2022 sanierten öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanälen bis zum 31.12.2025 auf Dichtheit zu überprüfen.
- Wird die Sanierung der öffentlichen Kanäle erst nach dem 31.12.2022 abgeschlossen, sind die Grundstücksentwässerungsanlagen innerhalb von 3 Jahren nach der Sanierung zu überprüfen.
- Grundstücksentwässerungsleitungen, die gewerbliches Abwasser ableiten sind unverzüglich, jedoch spätestens bis 31.12.2015 auf Dichtheit zu überprüfen.

DIN 1986-30 - Änderungen durch die Einführung (2)

- Eine Wiederholungsprüfung hat im WSG Schutzzone II nach 5 Jahren, im WSG Schutzzone III und III A nach 15 Jahren und in den übrigen Gebieten nach 30 Jahren zu erfolgen.
- Die Wiederholungsfristen für gewerbliches Abwasser ergeben sich aus der Tabelle 1 der DIN 1986-30.
- Bereits durchgeführte Dichtheitsprüfungen werden so behandelt, als wenn sie zum spät möglichsten Zeitpunkt erfolgt wären.

DIN 1986-30 - Änderungen durch die Einführung (3)

- Die Nachweise der Dichtheitsprüfung und ihres Befundes sind von den Betreibern der Grundstücksentwässerungsanlage vorzuhalten und auf Anforderung dem Träger der Abwasserbeseitigungspflicht oder der unteren Wasserbehörde vorzulegen.
- Die untere Wasserbehörde hat stichprobenartig die Umsetzung der DIN 1986-30 zu überprüfen.
- Kommt ein Betreiber einer Grundstücksentwässerungsanlage seiner Sanierungspflicht nicht nach, können die Wasserbehörden die erforderlichen Maßnahmen anordnen. Insoweit zuständig sind die unteren Wasserbehörden.

DIN 1986-30 - Änderungen durch die Einführung (4)

- Die Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind mitverantwortlich, dass das auf den Grundstücken anfallende Abwasser ordnungsgemäß an sie zur weiteren Behandlung und Beseitigung überlassen wird. Somit sind die Träger der Abwasserbeseitigungspflicht berechtigt, nicht nur zu beraten, sondern die Einhaltung der DIN 1986-30 auch durchzusetzen.

DIN 1986-30 - entstandene Probleme (Vorlagepflicht)

- Es besteht keine Vorlagepflicht mehr. Was soll mit den bereits vorgelegten Unterlagen passieren?

Vorschlag der AG:

Rücksendung der Unterlagen per einfacher Post mit einem gemeinsamen Anschreiben
Kreis / Träger Abwasserbeseitigungspflicht.

DIN 1986-30 - entstandene Probleme (Niederschlagswasser)

- Hinsichtlich normal und stark verschmutztem Niederschlagswasser besteht nach der DIN 1986-30 ebenfalls die Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung. Wie soll damit umgegangen werden?

Vorschlag der AG:

Hinsichtlich Niederschlagswasser sollte (zur Zeit) nichts unternommen werden, da die Schmutzwasserproblematik vorrangiger ist.

DIN 1986-30 - entstandene Probleme (Information)

- Wie erfolgt eine Information der Bürger?

Vorschlag der AG:

Nach den Sommerferien erfolgt eine Pressekonferenz der AG mit der örtlichen Presse.

DIN 1986-30 - entstandene Probleme

- Wie wird die Umsetzung der DIN zukünftig überprüft?

Der Erlass zur Einführung sieht eine stichprobenartige Überprüfung durch die Untere Wasserbehörde vor. Dieses kann jedoch erst nach dem 31.12.2015 erfolgen.

DIN 1986-30 - weiterer Ablauf

1. Rückkopplung der Vorgehensweise (insbesondere Rücksendung) in den jeweiligen Gemeinden bzw. bei den Abwasserbeseitigungspflichtigen.
2. Rückmeldung an die Arbeitsgruppe
3. Durchführung der Pressekonferenz